

Bildungsziel/Bildungsinhalt

Der/ die Keramiker/in - Was ist das?

Die Berufsbezeichnung „Keramiker/innen“ wird verwendet für einen Handwerker oder auch für einen Techniker oder Künstler. Die frühere Bezeichnung Töpfer (engl. potter) für den Keramikhandwerker wies noch auf die Art der Ware hin, die dieser herstellt: Essgeschirr wie Topf, Tassen, Teller und Schalen sowie Vasen und Zierkeramik. Die Produktpalette umfasst auch die „Baukeramik“ wie Ofenkacheln und Gartenkeramik oder Plastiken. Daneben werden Halbprodukte wie Gipsformen hergestellt. Dabei reichen die Aufgaben von Planung und Entwurf über die Fertigung bis hin zum Verkauf der Produkte.



Was sind mögliche Einsatzgebiete?

Keramiker arbeiten:

- in Klein- und Mittelbetrieben des Keramikerhandwerks. Viele haben nach bestandener Gesellenprüfung auch selbst einen Betrieb gegründet. Töpfereien sind ein Kulturgut. Sie sind z.B. Attraktionen in Touristengebieten.
- in Einrichtungen des Sozialwesens mit haus-eigener Töpferwerkstatt.
- Durch eine Zusatzausbildung kann der gelernte Keramiker auch als Pädagoge oder Werk-lehrer oder als Therapeut arbeiten.

Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Der anerkannte Ausbildungsberuf im Keramikerhandwerk ist geregelt durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Ausbildung zum Keramiker dauert 3 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verkürzung möglich (Umschüler 2 Jahre). Sie findet im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt („**duale Ausbildung**“). Der Berufsschulunterricht findet nach Kultusministerbeschluss für die Auszubildenden aus

Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und
Schleswig-Holstein sowie
Berlin, Bremen und Hamburg

in der **Landesberufsschule für das Keramikerhandwerk in Heide (Dithmarschen) an der Westküste Schleswig-Holsteins** statt.



Üblicherweise beginnt die Ausbildung im Herbst. Der Abschluss des Ausbildungsvertrages mit dem Ausbildungsbetrieb ist mit der Anmeldung zur Landesberufsschule verbunden. Die Beschulung erfolgt als Blockunterricht.

Die jeweiligen Blocktermine entnehmen Sie dem Lehrgangsfolgeplan:

www.bbz-dithmarschen.de /Praktika und Blockpläne

Voraussetzungen

Die Betriebe stellen Auszubildende mit Hauptschulabschluss oder höheren Bildungsabschlüssen ein – oder auch Umschüler.

wünschenswert ist:

- Handwerkliches Geschick
- Freude an Form- und Dekorgestaltung
- Technisches Verständnis z.B. bei der Rohstoffauswahl und räumliches Vorstellungsvermögen z.B. bei dem individuellen Entwurf von Kachelöfen
- Engagement und Lernbereitschaft
- ein Praktikum in einem keramischen Handwerksbetrieb kann vorteilhaft sein.

Abschlussprüfung

Die Ausbildung endet mit der Gesellenprüfung, in der erlangte Kenntnisse und das Gesellenstück nachgewiesen werden müssen.

Wie gestaltet sich die Gesellenprüfung?

Der schriftliche Teil erfolgt in den Lernbereichen

- **Keramische Technologie und Gestaltung**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Eine praktische Abschlussprüfung erfolgt im Bereich

- **Herstellen von keramischen Roherzeugnissen entsprechend der jeweiligen Wahlqualifikationen.**

Mit der Abschlussprüfung und einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 kann beim Nachweis von Englischkenntnissen zusätzlich ein Abschluss erreicht, der dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertig ist.

Ausbildungsvertrag

Vor Beginn der Berufsausbildung muß ein Ausbildungsvertrag schriftlich aufgesetzt werden. Er muß vom Auszubildenden und dem Ausbilder unterschrieben werden bevor er der zuständigen Handwerkskammer zur Überprüfung gesandt wird.

Nach der Berufsausbildungs-Verordnung müssen auch je nach Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsvertrag **berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von zwei Wahlqualifikationen** festgelegt werden. Dies sind wie folgt die Wahlqualifikation nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1, 2 oder 3:

1 Freidrehen und Abdrehen von Formen

2 Formen, Aufbauen und Modellieren von Baukeramiken

3 Entwerfen und Umsetzen von Dekoren.

sowie die Wahlqualifikation nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4, 5 oder 6:

4 Halbmaschinelle Formgebungsverfahren

5 Henkeln und Garnieren

6 Herstellen von Modellen und Formen

Dies entspricht in etwa den früheren Schwerpunkten Scheibentöpfer, Baukeramiker und Dekoration.

Vergütung, Kosten und Förderung

Die Ausbildung wird vergütet. Die Vergütung steigt mit den Lehrjahren. Allerdings liegt die Höhe der Vergütung meist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Kosten für die An- und Abfahrt zum Arbeitsplatz sowie zur Berufsschule tragen die Auszubildende oder je nach Abmachung auch der Betrieb.

Die Kosten der Berufsschule trägt das Land des Ausbildungsbetriebs. Während des Blockunterrichts fallen Kosten für Unterkunft und Lebenshaltung an. Die Zimmerkosten in einem, fünf Minuten von der Schule entfernt gelegenen Wohnheim liegen für vier Wochen bei ca. 280 €. Für praktische Arbeiten in der Schulwerkstatt werden keramische Arbeitsmassen und Rohstoffe gestellt. Töpfer-Werkzeug und Arbeitskleidung sowie Schreibmaterial beschaffen sich die Schüler selbst. Weitere Kosten können entstehen für Klassenfahrten und durch die Beteiligung an Kopierumlagen.

Eine Ausbildungsförderung (Bafög) kann beantragt werden. Informationen darüber erteilt die Agentur für Arbeit des bisherigen Wohnortes beziehungsweise das Amt für Ausbildungsförderung der Landratsämter und kreisfreien Städte.

Abschluss und weiterführende Bildungsmöglichkeiten

Durch den ggf. erworbenen mittleren Bildungsabschluss und eine dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung haben Sie bei entsprechendem Notenschnitt Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten wie z.B.:

- Keramikermeister/in (im Keramiker-Handwerk ist der Meisterbrief inzwischen nicht mehr zwingende Voraussetzung, sech selbständig zu machen);
- Staatlich geprüfte/r Keramikgestalter/in
- Gestalter/in (Fachrichtung Keramik)
- Techniker/in (Fachrichtung Keramik) u.a.

Stand: September 2015

Keramiker und Keramikerin



Berufung & Leidenschaft

Landesberufsschule Heide

